



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nahversorgung Frelenberg –

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

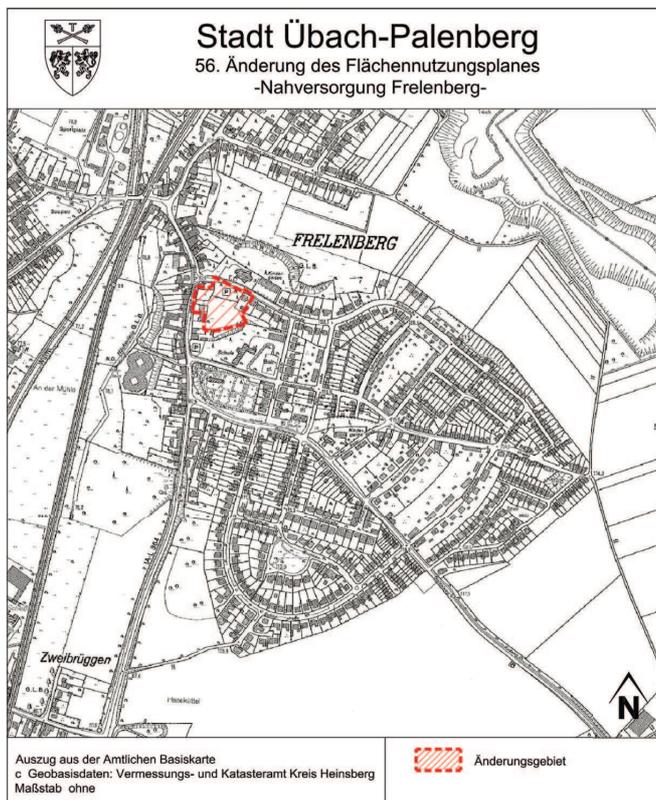
Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nahversorgung Frelenberg - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung gefasst.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Discounters als Nahversorger für den Stadtteil Frelenberg geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung am 13.02.2020 beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nahversorgung Frelenberg - einschließlich der Begründung und Umweltbericht zur Einsicht gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Plangebietsabgrenzung:



Verfahren:

Die Auslegung des Planentwurfes der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nahversorgung Frelenberg - einschließlich der Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 15.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=51813 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Auf die Regelungen zum Zugang zum Rathaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Dienstzeiten: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 31.08.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister